

Freistellungsauftrag

für Kapitalerträge

Bauverein Sprockhövel eG
Eickersiepen 8a

45549 Sprockhövel

Name, Vorname, ggf. Geburtsname des Mitglieds/Dividendenempfängers

Geburtsdatum/

Steueridentifikationsnummer

Name, Vorname, Geburtsname des Ehegatten

Geburtsdatum

Steueridentifikationsnummer

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort; ggf. abweichende Anschrift Ehegatte

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag meine/unsere* bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden oder ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung der Kapitalertragsteuer und die Vergütung der Körperschaftsteuer beim Bundesamt für Finanzen zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ EUR
- bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Freibetrages von 801,00 EUR/1.602,00 EUR.

Dieser Auftrag gilt ab dem _____ und bis zum _____ oder so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns* erhalten.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§45 d EStG).

Ich versichere/wir versichern*, dass mein/unser* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Institute den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von 801,00 /1.602,00 EUR nicht übersteigt. Ich versichere/wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,00/1.602,00 EUR im Kalenderjahr die Freistellung oder die Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*.

Die angeforderten Daten werden auf Grund von §44 (2), §44 (1) und §45d (1) EStG erhoben.

Der Höchstbetrag von 1.602,00 EUR gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des §26 (1) EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

Unterschrift d. Mitglieds/Dividendenempfängers

ggf. Unterschrift des Ehegatten/gesetzl. Vertreters

*Nichtzutreffendes bitte streichen